



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/119

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hauptstraße 31 und 33, Geisingen Unterkellerung des Anbaus

Der Bauherr plant die Unterkellerung des Anbaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 81, Hauptstraße 33, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schlossstraße“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt. Über die Zulässigkeit wird nach im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Grundrissplan UG - nichtöffentlich